

## Höhe bleibt gleich, Nichterwerbstätige beteiligen sich

**Die SP blieb mit einem Antrag auf Erhöhung der Kinderzulagen auch in zweiter Lesung chancenlos. Die Regierung brachte eine Beitragsbeteiligung der Nichterwerbstätigen durch.**

### Christine König

Bei der Diskussion zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen zeigte sich in der zweiten Lesung ein ähnliches Bild wie in der ersten Lesung. Es ging erneut vor allem um die eine Kernfrage: Wie hoch sollen die Kinder- und Ausbildungszulagen in Ausserrhoden ausfallen?

### Nicht klein begeben

Die SP mit Sprecher Stefan Signer (Heiden) versuchte es zum zweiten Mal mit einem Antrag auf Erhöhung der Kinderzulagen. Man wolle nicht klein begeben, so Signer. Mitte September standen im Kantonsrat drei Anträge zur Abstimmung: einer der SP (250 Franken Kinderzulagen, 300 Franken Ausbildungszulagen), einer der Regierung (200 Franken Kinderzulagen, 250 Ausbildungszulagen) sowie ein Minderheitsantrag aus der parlamentarischen Kommission (200 Franken für 0 – 8 Jahre, 230 Franken für 9 – 15 Jahre, 250 Franken Ausbildungszulagen). Auf eben diesen abgestuften Vorschlag stützte sich Signer in der zweiten Lesung, indem er diese Variante noch einmal zur Abstimmung unterbreitete. Doch auch diesmal blieb die SP-Fraktion chancenlos: Ihr Antrag vereinte 21 Stimmen auf sich, 41 Parlamentarier sprachen sich für die in der ersten Lesung beschlossenen Mindestzulagen des Bundes – den Vorschlag der Regierung – aus.

### Keine Beteiligung

Die SP wartete noch mit einem zweiten Antrag auf, vorgestellt von Kantonsrat Martin Brühlhart (Herisau). Dieser beantragte, die vom Regierungsrat auf die zweite Lesung vorgeschlagene Beteiligung von Nichterwerbstätigen an die Finanzierung der Kinderzulagen ersatzlos zu streichen. Der zuständige Regierungsrat Jürg Wernli hatte bereits in der ersten Lesung eine entsprechende Ergänzung angekündigt. Vorgesehen ist demnach, dass Nichterwerbstätige einen Anteil von 20 Prozent auf ihren AHV-Beiträgen, soweit diese den Mindestbeitrag übersteigen, leisten sollen. Als eine moderate und sinnvolle Art der Mitfinanzierung bezeichnete Jürg Wernli den Vorschlag der Regierung.

Ursula Weibel (FDP, Waldstatt), Präsidentin der parlamentarischen Kommission, hielt fest, dass es bei den Nichterwerbstätigen vor allem um zwei Gruppen ginge: Um Nichterwerbstätige, die grösstenteils von der Sozialhilfe leben, und um Personen, die keinem Erwerb mehr nachgehen, da sie die Altersrente vorbeziehen und vermögend sind. Von der Änderung betroffen ist einzig die zweite Gruppe. Im Sinne der Solidarität sei die parlamentarische Kommission mit einer Beitragsleistung von Nichterwerbstätigen einverstanden.

### Für den Antrag der Regierung

Dem gegenüber standen die Ausführungen von Kantonsrat Brühlhart. Kompliziert und unnötig sei diese Auflage, sagte er, und der Ertrag verhältnismässig gering: 130 000 Franken wären es, die der Kanton von Nichterwerbstätigen einfordern könnte. Der entsprechende Antrag kam aber nicht durch. 40 Kantonsräte sprachen sich für die Beitragsbeteiligung von Nichterwerbstätigen aus, 20 folgten dem Vorschlag der SP, zwei enthielten sich.